

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde

Auf der Grundlage der §§ 6, 35 (2) Nr. 2 und 69 (2) der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I Seite 154) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde in ihrer Sitzung am 15.11.2005 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Ist der Erste Beigeordnete an der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters gehindert, ist der Leiter des Sachgebietes Stadtentwicklung zur allgemeinen Vertretung bestimmt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 28.11.2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister